



Die 14 Hauptallergene auf einen Blick



A = Eier



H = Schalenfrüchte

H1 = Mandeln, H2 = Haselnüsse,
H3 = Walnüsse, H4 = Cashewnüsse,
H5 = Pecanüsse, H6 = Paranüsse,
H7 = Pistazien, H8 = Macadamianüsse,
H9 = Queenslandnüsse



B = Erdnüsse



I = Schwefeldioxid und Sulfite



C = Fisch



J = Sellerie



D = Glutenhaltiges
Getreide

D1 = Weizen, D2 = Roggen
D3 = Gerste, D4 = Kamut
oder Hybridstämme



K = Senf



E = Krebstiere



L = Sesamsamen



F = Lupinen



M = Soja



G = Milch



N = Weichtiere (Mollusken)



Kennzeichnung von Zusatzstoffen Gemäß § 9 ZZuV

Die von uns angebotenen Lebensmittel können Zusatzstoffe enthalten, die nach § 9 Zusatzstoff – Zulassungsverordnung (ZZuV) bei der Abgabe an Verbraucher kenntlich zu machen sind.

Bei den Lebensmitteln, die einen oder mehrere Zusatzstoffe enthalten, die der Pflicht zur Kennzeichnung unterliegen, weisen wir artikelbezogen darauf hin. Dies erfolgt über die Angabe einer Kennziffer, die jeweils für einen bestimmten erforderlichen Hinweis steht.

Die Verwendeten Kennziffern stehen für folgende erforderliche Hinweise:

Kennziffer Erforderlicher Hinweis

1	„mit Farbstoff“
2	„konserviert“
3	„mit Antioxidationsmittel“
4	„mit Geschmacksverstärker“
5	„geschwefelt“
6	„geschwärzt“
7	„gewachst“
8	„mit Phosphat“
9	„mit Süßungsmittel“
10	„mit Süßungsmitteln“
11	„mit einer Zuckerart und Süßungsmittel“
12	nur bei Tafelsüßen zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“: „auf der Grundlage von...“
13	„enthält eine Phenylalaninquelle“ (zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“)
14	„kann bei übermäßigen Verzehr abführend wirken“ (zusätzlich zur Angabe „mit Süßungsmittel“)
15	„unter Schutzatmosphäre verpackt“
16	„chininhaltig“
17	„koffeinhaltig“
18	„mit Milcheiweiß“
20	„mit Taurin“